

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XX.

Leipzig, Mittwoch den 1. November 1882.

№ 127.

### Ein wichtiges Erkenntnis

wurde letztthin in einer Stadt der Provinz Brandenburg von dem dortigen Gericht gefällt — wichtig nicht nur für alle Kollegen, die mit Lehrlingen zu thun haben, sondern auch für die Prinzipale.

Der Prinzipal einer Druckerei in der betreffenden Stadt hatte wegen Kränklichkeit einen seiner Neffen mit der geschäftlichen Stellvertretung beauftragt. Am Erscheinungstage des in dieser Druckerei hergestellten Wochenblattes war nun der jüngere Lehrling, der die Blätter falzen und teilweise auch austragen mußte, vom Geschäft weggeblieben. Der Neffe des Besitzers, ein ehemaliger Kommis, befohl dem ältern, fast 17jährigen Lehrling, das Falzen resp. Austragen der Blätter zu besorgen, was der letztere zwar in entschiedener, aber doch anständiger Weise ablehnte, da kein Lehrling zu derartigen Nebenarbeiten gesetzlich verpflichtet sei. Einer abermaligen Aufforderung folgte eine gleiche Weigerung und nun applizierte der „junge Herr“ dem Lehrling eine Ohrfeige, die der letztere, ein starker, kräftiger Mensch, sofort zurückgab. Es wäre wahrscheinlich zu einer regelrechten Prügelei gekommen, wenn der Lehrling nicht einige Schritte zurückgewichen, ein umherliegendes eisernes Lineal ergriffen und sich damit in Position gesetzt hätte. Der Aufforderung des einen Kollegen, das Lineal niederzuliegen, leistete der Lehrling keine Folge, worauf der Urheber des Skandals aus der Setzerei stürzte, während zu gleicher Zeit der vorerwähnte und ein zweiter Setzer sich auf den Lehrling warfen, ihm das Lineal entrissen, den Unfollgsamen in die entsprechende Körperlage brachten und dann dessen Rehrseite mit einem Holzsteg bearbeiteten. Inzwischen hatte der Neffe seinem Onkel über die Affäre Bericht erstattet, worauf der Lehrherr trotz des Kontrakts die sofortige Entlassung des Lehrlings auf Grund des § 123 ad 5 der Gewerbeordnung (Thätlichkeiten und grobe Beleidigung eines Familienangehörigen betr.) verfügte.

Der Vater des Lehrlings reichte unmittelbar darauf einen Strafantrag gegen die beiden Gehilfen ein und es erfolgte denn auch alsbald deren Verurteilung zu einer für ihre Verhältnisse ziemlich empfindlichen Geldstrafe und zwar weil in keinem Paragraphen der Gewerbeordnung die Rede davon sei, daß der Gewerbelehrling dem Gehilfen oder Gesellen zum Gehorsam verpflichtet sei, der Lehrling demnach nur als ein jüngerer Arbeitsgenosse des Gehilfen zu betrachten wäre, letzterer mithin weder ein Strafrecht wegen Ungehorsams zu üben habe oder überhaupt auch zu üben berechtigt sei. Damit war indes die Affäre keineswegs erledigt.

Der Vater des Lehrlings hatte beim Lehrherrn wiederholt den Antrag auf Wiederaufnahme seines Sohnes gestellt, aber in Gegenwart des Druckereipersonals die Antwort erhalten, „er (der Prinzipal) wolle ein Schuft sein, wenn er den Jungen wiedernehme“. Infolge dieser Aeußerung brachte der Vater seinen Sohn nach etwa drei Monaten in der zweiten

Druckerei des Orts auf Grund der Bedingung unter, daß der junge Mann  $\frac{1}{2}$  Jahr nachlerne; zugleich strengte der Vater eine Entschädigungsklage an. Die gerichtliche Entscheidung, welche in diesen Tagen erfolgte, verurteilte nun den ersten Lehrherrn 1. zu einer Entschädigung von 12 und 6 Mt. (6 Mt. erhielt der Lehrling pro Woche im laufenden Lehrjahr), 2. zu einer Erstattung des dem Lehrling durch das Nachlernen erwachsenen Schadens, und zwar, da der Lehrling in seinem jetzigen Lehrverhältnis im letzten halben Jahre 7 Mt. pro Woche erhält, der Mittelsatz für ein Gehilfensalar durch den Sachverständigen auf 18 Mt. pro Woche angegeben wurde, zu einem baren Schadenersatz von 11 Mt. pro Woche (die Differenz zwischen dem Lehrlings- und Gehilfensalar), im Ganzen zu 358 Mt. Schadenersatz und Tragung der Prozeßkosten.

So eigentümlich diese Entscheidung auch klingt, so wichtig wird sie doch durch die gerichtliche Begründung, welche dahin lautet, daß die Familienangehörigkeit zu einem Lehrherrn durchaus nicht schon den betr. Angehörigen zum gesetzlichen technischen Vertreter gegenüber dem technischen Personal, speziell den Lehrlingen des Geschäftsinhabers qualifiziert; als technischer Vertreter des Prinzipals konnte der Neffe des Lehrherrn aber schon darum nie gelten, weil er kein gelernter Fachmann war, mit der technischen Unterweisung der Lehrlinge nichts zu thun haben durfte, dieselbe vielmehr an Stelle des nicht existierenden Werkführers (Factors) dem ältesten Accidenzsetzer übertragen, dem auch das ganze Personal unterstellt und der mithin für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hatte, also natürlicher und rechtlicher Vertreter des Geschäftsinhabers im Geschäftskontak war, dem mithin einzig die disziplinarische Bestrafung der Lehrlinge eventuell oblag. Eine Verpflichtung des Lehrlings zum Gehorsam gegen den nur kaufmännischen Vertreter des Lehrherrn (führt das Erkenntnis weiter aus) lag überhaupt nicht vor, hätte übrigens auch speziell in diesem Fall nicht vorliegen können, wenn der qu. Befehl vom Lehrherrn resp. seinem gesetzlichen Stellvertreter ausgegangen wäre, denn die Beschäftigung eines Setzerlehrlings mit Falzen resp. Austragen von Zeitungen involviere eine unüberrückliche Verwendung des Lehrlings, die in § 126 der Reichsgewerbeordnung ausdrücklich untersagt, auf Verlangen des Lehrlings resp. dessen gesetzlichen Vertreters eine Lösung des Lehrvertrags herbeizuführen geeignet ist; demnach ist der Lehrling zur Verweigerung solcher Arbeiten auch dem Lehrherrn gegenüber wohlberechtigt. Die vom Neffen des Lehrherrn als Privatmann dem qu. Lehrling applizierte Ohrfeige war den vorherigen Ausführungen entsprechend ein rechtswidriger Angriff (Injurie), die durch den Beleidigten nur sofort kompensiert wurde; also lag auch die Beleidigung eines Familienangehörigen des Lehrherrns nicht vor. Aber auch der Einwand des Verklagten, daß der Vater

des Lehrlings zunächst auf Erfüllung des Lehrvertrags hätte klagen müssen, sei zurückzuweisen, denn die bei Gegenwart des Geschäftspersonals abgegebene Erklärung des Lehrherrn, „er wolle ein Schuft sein u. c.“, mache es ihm moralisch unmöglich, selbst einem desfalligen gerichtlichen Erkenntnis Folge zu leisten, und geschähe es dennoch, so würde der Vater des Lehrlings berechtigt sein, einem dermaßen aller öffentlichen Achtung baren Lehrherrn die Ausbildung resp. Erziehung seines Sohnes zu entziehen — und zwar unter Vorbehalt etwaiger Entschädigungsansprüche. Diese Ansprüche erstreckten sich aber nicht nur auf den durch das Nachlernen, sondern auch auf das zwölfwöchentliche Unbeschäftigtsein entstandenen Schaden. Der Verurteilte hat auf den Rat seines Rechtsbeistands von jedem Rekurs Abstand genommen. □

### Stenographie.

Auf die Ausführungen des Herrn Karl Schöppe in Nr. 123 des Corr. seien mir die nachstehenden Bemerkungen resp. Richtigstellungen gestattet.

Herr Schöppe hält für den Werkseher dasjenige Stenographie-System für das empfehlenswerteste, welches am meisten verbreitet ist; meine unmaßgebliche Ansicht ist die, daß der Werkseher gut thut, dasjenige System zu erlernen, welches am meisten zur Abfassung von Wertmanuskript verwendet wird; vielleicht sind diejenigen Kollegen, welche schon nach stenographischem Manuskript Werke gesehen haben, so freundlich, der Redaktion des Corr. dies mitzuteilen — ich glaube, die auf diese Weise zu sammelnde Statistik würde zu gunsten gar keines Systems ausfallen, was meine neuliche Behauptung nur bestätigen würde, daß die Stenographie sich noch nicht in die Geschäftswelt eingebürgert hat. Ob sich meine „Erfindung“ resp. mein „System“ einbürgern wird, hängt in erster Linie natürlich davon ab, daß die Kurzschrift gelernt und erstrebt wird, und in zweiter Linie davon, ob sie die Probe besteht.

Herr Sch. behauptet, ich hätte bestritten, daß das Stolzesche und das Abelsbergerische erprobt und bewährt seien; ich müßte die langen Verzeichnisse von Behörden u. c. kennen, die sich alle der Stenographie bedienen. Sollte ich mich so unendlich ausgedrückt haben, daß die von Herrn Sch. beliebte Lesart möglich war, dann bitte ich um Entschuldigung; allerdings kenne ich die „langen“ Verzeichnisse von Behörden, Handelsinstituten, industriellen Gesellschaften, Schulen, Vereinen, Gelehrten, Rechtsanwälten u. c. — habe ich doch selbst bisheran die Ehre, in diesen Verzeichnissen zu figurieren. Ich hoffe meine Schuld dadurch zu sühnen, daß ich aus dem Stolzeschen Almanach für 1881 diese statistischen Notizen mitteile: In 18 Schulen wird Stolzesche Stenographie gelehrt; davon entfallen acht auf die Schweiz, zehn auf Deutschland; in vier von letzteren zehn ist der Unterricht obligatorisch. Ständig verwertet wird

die Stolzeche Stenographie in einem Bureau in Dortmund und in einem Geschäft in Lahr = Summa zwei. Dauernd angestellte Stenographen (nicht gerechnet die amtlichen und nichtamtlichen Parlamentsstenographen, die ja nicht als Beweis für die Einbürgerung in die Geschäftswelt aufgeführt werden können) Summa Summarum (einschließlich London, Manchester, Sheffield, Valparaiso und Schweiz) 75.

Wenn meine Kurzschrift nur dreimal mehr leistet als die Kurrentschrift, die Stolzeche Stenographie dagegen viermal so viel, so wird dies durch die größere Sicherheit im Wiederlesen meiner Kurzschrift vollständig ausgeglichen, beruht übrigens hauptsächlich auf dem Umstande, daß ich auf die Sigel für Pronomina, Verba, Konjunktionen zc. verzichtet habe. Wenn Herr Schöppe meint, auch meine Stenographie erfordere beim Lesen die Rücksichtnahme auf die Zeichenverbindung, so vergißt er dabei zu sagen, daß dieselbe keine Rücksichtnahme auf starke und schwache Grundstriche, auf die Stellung der Wortbilder auf, über und unter der Linie nötig macht.

Den Rat, mich an das schreibende Publikum zu wenden, habe ich bereits befolgt; am meisten Interesse für meine Kurzschrift habe ich gefunden bei solchen Leuten, die, wie Geistliche, Studiosen zc., nicht nur zum schreibenden Publikum gehören, sondern aus denen sich auch zum nicht geringen Teil die für Druckereien Schreibenden rekrutieren.

Wenn ich sagte, daß die höheren Stufen meiner Stenographie noch „gründlich durchgearbeitet“ werden sollen, und Herr Schöppe wendet diesen Ausdruck so an, daß der Leser glauben muß, die bereits der Öffentlichkeit übergebene Kurzschrift (erste Stufe meiner Stenographie) sei noch gründlich durchzuarbeiten, so ist dies wohl nur ein Irrtum seinerseits gewesen!?

M. - Glabdach.

G. Römberg.

## Korrespondenzen.

Aus Erfurt ging uns seitens des Inhabers der neulich unter Nicht-Tarif-Druckereien veröffentlichten Moos'schen Buchdruckerei folgendes zu: „Theile Ihnen mit, daß ich nur Accidenzen herstellen lasse und demnach nicht nach dem Tarif arbeiten lassen kann. Der erste Setzer erhält 20, der Maschinenmeister 21, der Faktor 35 Mk. pro Woche, alles Sätze, die meines Wissens von keiner hiesigen Druckerei gezahlt werden. Die Arbeitszeit ist 12 Stunden mit je 1/2 Stunde Frühstück- und Vesperpause.“ Diese Zuschrift bestätigt also unsere Publikation in Nr. 121 vollständig. Von anderer Seite erhielten wir eine gedruckte Karte, wie sie Herr Moos an die bei ihm um Kondition anhaltenden Setzer versendet. Dieselbe lautet: „1. Welche Schulbildung haben Sie genossen, und sind Sie im Stande die Verantwortung für die richtige Korrektur von merkantilen Arbeiten, Gärtnerkatalogen zc. zu übernehmen? 2. Sind Sie selbst perfekter Accidenzsetzer und welche Kenntnis vom Druck besitzen Sie? Die Uebersendung selbstgefertigter Arbeiten unter Beifügung einer kurzen Kritik derselben sowie die genaue Angabe Ihrer Stellungen, wie lange, von — bis, und in welcher Eigenschaft wäre mir erwünscht. 3. Welche Gehaltsansprüche stellen Sie, wann kann Ihr Eintritt erfolgen? Ferner wollen Sie gef. angeben, wie alt Sie sind, ob verheiratet, ob gesund, ob militärpflichtig und wenn möglich Ihre Photographie beifügen.“ Wir fordern nun die Gehilfen der übrigen Erfurter Offizinen auf, auch im Interesse derjenigen deutschen Prinzipale, welche den Tarif bezahlen, über ihre Arbeitsbedingungen uns Mitteilung zu machen. Möglicherweise sind in Erfurt die Kundenpreise so gedrückt, daß die Prinzipale den vollen Tarif nicht zahlen zu können glauben — dann ist das sicherste Mittel zur Besserung der Verhältnisse, daß sämtliche dortige Gehilfen zusammentreten und ihren Arbeitgebern mitteilen, wie eine Erhöhung

der Kundenpreise nur durch allgemeine Einhaltung des Tarifs herbeizuführen und daß dies beiden Teilen, Gehilfen wie Prinzipalen, Vorteil verschaffen müsse, dem Gewerbe in loco demnach nur nützen könne. Es ist nach Lage der Dinge unabweisbare Pflicht der Gehilfen, dem zerplitterten Prinzipalstum den Weg zu weisen, der das Gewerbe aus dem Getriebe nur auf den Nutzen einzelner weniger basierter Spekulation herausbringt.

\* Leipzig. Die Lieboldtsche Begräbniskasse für Buchdrucker und deren Ehefrauen schloß am 30. September mit einem Vermögensstande von 22043,55 Mark ab. Gestorben sind im letzten Halbjahr 9 Mitglieder, neu eingetreten 30, freiwillig ausgeschieden 2, gestrichen wegen Resten wurden 2 Mitglieder. Mitgliederzahl 931, wovon 54 steuerfrei.

\* Wien. Vorwärts veröffentlicht in seiner Nummer vom 27. Oktober die deutsche Antwort auf das Diplomatentelegramm des Oremiums der Wiener Prinzipale. Die Gehilfen verlangen vor allen Dingen die Fixierung eines Existenzminimums und weisen die Feinheiten der Prinzipalsargumentation mit dem einzig richtigen: „Uebergang zur Tagesordnung“ zurück. Diese Tagesordnung aber lautet: „der gegenwärtige vom 1. Januar 1880 datierte Tarif wird für null und nichtig erklärt; die Tarifkommission der Gehilfen wird beauftragt, binnen kürzester Frist einen Tarif auszuarbeiten, in welchem die Forderungen sowohl der Werk-, Paket-, Gewissgeld- als auch der Zeitungssetzer, der Drucker und Maschinenmeister und endlich der Gießer nach Maßgabe der in dem zweiten Schreiben an das Oremium ausgesprochenen Wünsche Berücksichtigung finden sollen. Dieser Tarif muß den Herren Prinzipalen binnen zwei Wochen zur Annahme vorgelegt werden. Die Versammlung (22.) erklärt sich ferner mit allen im Interesse einer bessern Existenz der typographischen Arbeiter zu machenden Schritten der Tarifkommission solidarisch und heißt alle von dieser Kommission zum Zwecke der Geltendmachung des zu otkroyierenden Tarifs zu ergreifenden gesetzlich zulässigen Maßregeln für vollkommen gut. Die Versammlung hält ferner an ihrer Forderung für Aufhebung der Sonntagsarbeit fest und wird nichts unversucht lassen, um dieselbe endlich abzuschaffen.“ Das ist also der vollständige Bruch mit den Prinzipalen; nach menschlichem Ermessen kommt es demnach zum Auslande. Eine größere Anzahl Kollegen haben sich bereit erklärt, Wien zu verlassen und in der Fremde ihr Glück zu versuchen, damit die Wiener Kollegen entlassen werden; bekommen sie auch ein anständiges Heisegeld, so bekundet doch ihr Vorhaben, daß der Geist echter Kollegialität immer fester Wurzel faßt. Ihr aber, deutsche Kollegen, in allen Orten des U. V. D. B., sorgt, daß Wien siege. Was ein solcher Sieg für euch bedeutet, wißt ihr! Der Kassierer der Tarifkommission heißt J. Philipp; Adresse: Wien VII, Seibengasse 3 (Buchdruckerei M. Bettelheim).

## Nicht-Tarif-Druckereien.

Gehilfen, welche nicht tarifmäßig bezahlt werden, sollen in den U. V. D. B. nicht aufgenommen, solche, welche dem Tarif fortgesetzt zuwiderhandeln, ausgeschlossen werden. In Ausführung dieser Beschlüsse werden fortan unter obiger Rubrik alle diejenigen Druckereien, in welchen tarifwidrige Bezahlung stattfindet oder die mit einer unverhältnismäßigen Zahl von Lehrlingen arbeiten, zur Kenntnis der Vereinsmitglieder gebracht.

Braunschweig: Buchdruckerei des Verlagsbuchhändlers Harald Bruhn (Faktor Roggow): 1 Setzer, 1 Maschinenmeister, 10 Lehrlinge (9 Setzer- und 1 Druckerlehrling). Die Setzerlehrlinge berechnen und erhalten 30 Proz. des Satzpreises als Kostgeld.

Seeßen am Harz (wiederholt): Julius Becker: 1 Gehilfe, 5 Lehrlinge; 15 Mk. und weniger Wochenlohn; Sonntagsarbeit zc. ohne Entschädigung.

Wesel: Finke & Mallinkrodt (Weseler Zeitung): 12—15 Mk. Die Gehilfen werden zu allerhand Hausdiensten herangezogen.

Im Anschluß hieran werden die Nichtvereinsmitglieder aufgefordert, sich dem von kaiserlichen, königlichen, städtischen zc. Behörden, Autoritäten der Wissenschaft und der Presse öffentlich als segensreich wirkend anerkannten U. V. D. B. anzuschließen, welcher Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reife, Krankengeld, Invalidengeld und event. auch Witwengeld gewährt und dessen Kassen vor allen anderen die denkbar sicherste Garantie bieten.

## Bundschau.

Die Weltpost (Verlag von Richard Lesser in Leipzig) bringt in ihrem 14. Heft folgende Artikel: Lose Blätter aus Chile. Der Buchmann in Australien. Mexikanische Eisenbahnen. Aus dem Tagebuche eines Handwerkers: Sechs Tage und fünf Nächte in den Prärien Montanas. Brasilianische Schattenbilder: Einblicke einer deutschen Frau. Die Urwälder im nördlichen Wisconsin (Fortsetzung). Ein amerikanischer Städtegründer. Merkwürdige Aufzeichnungen eines sächsischen Schulmeisters in Argentinien. „Mosel“, „Edam“, „Herder“, drei Opfer des Meeres. Litterarisches zc.

Der Maschinenmeister Daniel Müller in Mannheim verklagte s. Z. den Vorstand des U. V. D. B. auf Herausgabe von 15 Wochen Arbeitslosen-Unterstützung à 7 Mk. und 8 Wochen Unterstützung als Gemagregelter à 10 Mk., in Summa 185 Mk. Derselbe hatte schon zirka zwei Jahre lang keine Beiträge mehr entrichtet, war also bereits als ausgeschlossen zu betrachten, als die Unterstützung für Arbeitslose begann. Da der von ihm beauftragte Rechtsanwalt, nachdem er sich bei der ersten Verhandlung in der Sache informiert hatte, im zweiten Termin nicht erschien, so wurde Kläger abgewiesen und in die Kosten verurteilt. Müller hat nun Appellation beim Landgericht eingereicht dahingehend, den Rechtsanwalt zum Schadenersatz zu verpflichten resp. eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erzielen.

Wie aus dem Inseratenteil der vorigen Nummer zu ersehen, hält die Firma Huß & Co. in Offenbach und Breslau die von der Leipziger Typographischen Gesellschaft aufgestellten Normalsekstasten für Fraktur und Antiqua auf Lager. Wir begrüßen dieses Vorgehen der genannten Firma mit Freuden, da hierdurch die Frage des Normalsekstastens aus dem Gebiete der Diskussion in das der Praxis übergetreten ist.

John James Allen in Halifax (Vertreter Richard Lüders in Görlitz) hat ein Patent auf eine Einrichtung zum Vogenanlegen für Druckmaschinen angemeldet.

Die Buchdruckerei und Buchhandlung von G. R. Bilz in Freistadt ist an Herrn Albert Gabriel baselst unter der Firma G. R. Bilz Nachf. Albert Gabriel übergegangen.

Im Münchberger Zellengefängnis soll eine „größere Druckerei“ etabliert werden, „um einerseits eine größere Rentabilität der Arbeitsprodukte zu erzielen, andererseits vorhandene Arbeitskräfte (!) entsprechend zu beschäftigen“. In dieser Druckerei sollen sämtliche bei den bayerischen Behörden eingeführte Formularien angefertigt werden!

Am 10. Oktober stürzte in der Reichsdruckerei zu Berlin der Arbeiter Hagemann mit dem Fahrstuhl, an welchem er unvorsichtig hantiert haben mochte, vom vierten Stock bis ins Erdgeschoss herab und erlitt durch den Aufstoß so starke Verletzungen, u. a. einen Bruch des rechten Fußes, daß er nach der Rgl. Klinik geschafft werden mußte.

Die beiden Preßburger Tagesblätter erschienen am 25. Oktober zum erstenmal ohne Montagsfrühblatt.

In Oesterreich sind neue Guldennoten erschienen. Dieselben tragen die Medaillenbüste des Kaisers; der Druck ist blau auf lichtbraun. Das Papier ist mit Sicherheitsfasern versehen; dieselben liegen aber nicht wie beim Wicorpapier auf der Oberfläche, sondern sind in den Stoff eingebettet.

Das österreichische Finanzministerium hat ein artistisches Atelier ins Leben gerufen, welches alle Neuerungen auf dem Gebiete des Geldzeichnens aufmerksam verfolgen und zu prüfen hat, um die hieraus gewonnenen Anschauungen im Interesse der heimischen Erzeugung von Wertzeichen aller Art zu verwerten. Dieses Ministerium hat nun ein Rundschreiben an die betreffenden Behörden dahin erlassen, daß sie die Geldinstitute, Kommunen etc., kurz Körperschaften, welche Geldzeichen emittieren, auf das genannte Atelier aufmerksam machen wollen, welches den diesbezüglichen Anfragen gern nachkommen werde.

Der oberösterreichische Landtag hat dem Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Oberösterreichs auf dessen Ansuchen eine Subvention von 30 fl. (!) bewilligt.

Der Schriftgießerei, Graviranstalt und Messinglinienfabrik von Brendler & Marklowsky in Wien wurde von der Triester Ausstellungsjury die höchste Auszeichnung, das Ehrendiplom, zuerkannt. — Die Maschinenfabrik von Unger & Söhne in Wien erhielt für ihre kleinen Buchdruckhilfsmaschinen in Triest die goldene Medaille. Ihre großen Maschinen wurden wegen Mangels an Raum nicht zugelassen.

Der Faktor der Wiener Staatsdruckerei Anton Engelmann feierte am 7. Oktober seinen 80. Geburtstag. Der Mann ist noch aktiv, erfreut sich einer eisernen Gesundheit und liest Nonpareille noch ohne Brille.

Der 18jährige Buchdruckerlehrling Josef Bammer in Wien wurde am 26. September unter der Anschuldigung, den Einbruch in der Scharfschen Buchdruckerei verübt zu haben, verhaftet und nach sechs Wochen als völlig unschuldig wieder entlassen. Bammer trat in seine Lehroffizin wieder ein und wurde sofort zum Gehilfen gemacht.

In Prag gelangt nächstens die große Klassikerbibliothek des als unfeilbar im Preussens interner Professors Dr. v. Ritter zur Versteigerung. Besonders bemerkenswert ist dessen Horazsammlung, welche allein 170 verschiedene Ausgaben enthält. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben die von Venedig 1405, Mailand 1512, Mailand 1514, Venedig 1520, Basel 1527, Padua 1529 und Paris 1544.

In Basel starb am 6. Oktober der Mechaniker H. Zünemann, der Anfangs der sechziger Jahre von Berlin nach dort überfiedelte. Bekannt war derselbe durch das ihm patentierte und von ihm fabrizierte Schließzeug „Basilea“.

Die Möbeldarbeiter in Paris verlangen 15prozentige Lohnerhöhung; die Meister beschloßen, die Werkstätten bis auf weiteres ganz zu schließen.

Der Pariser Gaulois versteht das Geschäft, aus der Politik einen Profit zu erzielen; das Blatt hat fast die ganze politische Windrose Frankreichs durchlaufen. Unter Edmond About war es republikanisch, unter Edmond Farbe bonapartistisch, unter Arthur Meyer bonapartistisch-legitimistisch, unter Robert Mitchell gambettistisch, unter de Cyon anti-gambettistisch, unter Jules Simon clerikal und jetzt ist er wieder unter Arthur Meyer bonapartistisch-legitimistisch.

Ein einaktiges Lustspiel „Zwischen Zwölf und Eins“ vom Buchdruckereibesitzer F. Neuburger in Moskau ist am dortigen deutschen Theater sehr beifällig aufgenommen worden.

In London ist ein neues Straßenwochenblatt erschienen, das den schönen Titel The Rag (Der Lappen oder Lumpen) führt.

Der Redakteur Charles Matthews in Hot Springs (Texas), ein Liebhaber von falzigen Kritiken und daran sich knüpfenden Duellen, wurde eines solchen Artikels wegen von einem Obersten namens Rugg erschossen.

In den Vereinigten Staaten findet gegenwärtig eine lebhafteste Agitation für die Herabsetzung der sehr hohen Eingangszölle für Bücher statt. Die Mehrzahl der Buchhändler und Buchdrucker agitiert

aber lebhaft dagegen unter dem Vorgeben, ihre resp. Gewerbe würden durch eine Erleichterung des Bücherimports ruiniert. Im Interesse von Bildung und Wissenschaft wäre eine Freigabe des Bücherverkehrs wohl zu wünschen, doch ist dazu in dem stark schutzjöllnerischen Amerika kaum Aussicht.

Edwin T. Pettit in Marshalltown, Iowa, hat einen Perforierapparat zum Befestigen an Druckmaschinen erfunden, der so konstruiert ist, daß das Perforiermesser ein wenig unter der Schriftgröße stehen bleibt, so daß es nicht mit den Farbwalzen in Kontakt kommt. Kurz vor dem Zusammentreffen der Druckform mit der druckenden Fläche wird das Messer etwas gehoben, der Bogen wird perforiert (vor dem Drucke) und alsdann senkt sich das Messer wieder unter die Schriftgröße herab.

In Port Elizabeth (Südafrika) verständigten sich die Besitzer der Zeitungen Eastern Province Herald und Port Elizabeth Telegraph gegenüber dem Verlangen des Publikums nach einem Tageblatte dahin, daß ersteres Blatt Montag, Mittwoch und Freitag, letzteres Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erschiene; auf diese Weise erhielt die Stadt auch ein Tageblatt. In Natal machten es vor einiger Zeit die Zeitungen Times und Witnes ebenso. — „Seht, wir Wilden sind doch bess're Menschen!“

#### Briefkasten.

? in Fr.: Die Notiz von Albert & Co: ermangelt der Unterschrift. — L. in Eger: Warum lassen Sie den Lithographen nicht behördlich verfolgen? Der Corr. kann nur dergleichen Warnungen veröffentlichen, wenn dieselben im Vereinsinteresse geboten erscheinen. — A. G. in Hamburg: Können wir leider nicht beantworten.

## Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

### Bilanz pro 3. Quartal 1882.

Einnahmen.		I. Allgemeine Kasse.		Ausgaben:	
An Saldo vom 30. Juni 1882 . . . . .	Mt. 208204 Pf. 89	Per Unterstützungen, Verwaltung etc. . .	Mt. 53062 Pf. 63		
„ Beiträgen etc. . . . .	44190 08	„ Saldo am 30. September 1882 . . .	199332 34		
	Sa. 252394 97		Sa. 252394 97		
Einnahmen:		II. Zentral-Invalidentasse.		Ausgaben:	
An Saldo vom 30. Juni 1882 . . . . .	Mt. 164440 Pf. 66	Per Unterstützungen, Verwaltung etc. . .	Mt. 4907 Pf. 71		
„ Beiträgen etc. . . . .	14948 —	„ Saldo am 30. September 1882 . . .	174480 95		
	Sa. 179388 66		Sa. 179388 66		

#### Quittung über eingegangene Beiträge.

Frankfurt-Deffen. Siehen. 3. Qu. 1882. Invalidentasse. Einnahmen: 59,20 Mt. — Ausgaben: Invalidentunterstützung 49 Mt. Ueberschuß eingekandt 10,20 Mt.

Oberrhein. 2. Qu. 1882. Einnahmen: Allgemeine Kasse 982,40 Mt., Nachzahlungen 34,40 Mt., freiwillige Beiträge 3,90 Mt., Invalidentasse 296,20 Mt., Nachzahlungen 28,20 Mt., Vorfuß aus der Hauptkasse 1400 Mt. Summa 2745,10 Mt. — Ausgaben: Reise-geld 1724,82 Mt., Arbeitslosen-Unterstützung 23 Mt. Mt. Vorfuß pro 3. Qu. zurückbehalten 900 Mt. Ueberschuß eingekandt 97,28 Mt.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Nach § 6 des Statuts ist die Stelle eines besoldeten Vereinsverwalters für 1883 zu besetzen. Die Vereinsversammlung vom 25. Oktober setzte das Gehalt für denselben auf 2000 Mt. jährlich inkl. Wohnung etc. fest und beschloß die Beigabe einer Hilfskraft, für welche bis zu 500 Mt. jährlich vorausgabt werden kann. Geeignete Bewerber (Vereinsmitglieder) wollen ihre Adressen bis 8. November an H. Lisovski, Draniensstraße 52, einreichen.

Niederrhein-Westfalen. Vom 1. November ab ist meine Adresse: Kastanienallee 80, I. Zugleich mache darauf aufmerksam, daß ich in Vereinsangelegenheiten nur in meiner Wohnung zu sprechen bin und im Geschäft Besuche dieser Art daher nicht annehmen kann. E. Kleebauer in Essen.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Bewegungsstatistik vom Monat September. Steuernende Mitglieder: 1218. Neu eingetretene 13, zugereist 18, abgereist 16, ausgeschieden —, ausgeschlossen 2, invalidi

geworden 1, gestorben 1 Mitglied. — Reise-Unterstützung: 94 Mitglieder 617 Tage à 1 Mt., 17 Mitglieder 112 Tage à 75 Pf., in Summa 701 Mt. — Konditionslosen-Unterstützung 30 Mitglieder 522 Tage à 1 Mt., in Summa 522 Mt. — Aenderweite Unterstützung an Konditionslose: 11 Mitglieder für 11 Wochen à 10 Mt., in Summa 110 Mt. — Mitgliederstand Ende September: 1367. — Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse: Krankengelb erhielten 74 Mitglieder für 1435 Tage à 2 Mt., 4 Mitglieder für 98 Tage à 1½ Mt., in Summa 3017 Mt., Begräbnisgelb — Mitglieder. — Mitgliederstand Ende September 1223. — Mitgliederstand der Zentral-Invalidentasse 949.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Kolberg die Seker 1. Emil Sybow, geb. 1864; 2. Franz Eggers, geb. 1864. — R. Gutzzeit in Stolp i. P., Delmanjos Buchdruckerei.

In Ohrdruf der Seker Georg Litzhart, geb. in Trier 1862, ausgeleert in Siburg 1880. — Aug. Ackermann in Eisenach, Hofbuchdruckerei.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Die Herren Verwalter resp. Bezirksvorsteher werden ersucht, den Sekern Johann Veyer aus Lengsdorf (Rheinquau 178), 3,10 Mt., Joh. Böb aus Wien (Frankfurt-Deffen 328) 3,40 Mt. und Georg Ostendorf aus Altona (Nordwest 126) 2,40 Mt. abzugeben und dem Verwalter in Hannover, Gg. Klapproth, Kalenberger Straße 40, zuzusenden. Genannte Herren haben die Beträge unter Vorzeigung ihrer Bücher beim Herbergswirt entliehen und sind dann nicht wieder getehrt.

Stuttgart, 30. Oktober 1882 Der Vorstand.

## Anzeigen.

### Für Buchdrucker!

Zu einer industriereichen Stadt Westdeutschlands ist eine neu eingerichtete

### Buchdruckerei

mit Schnellpresse, guter Kundschaft, Verhältnisse halber unter günstigen Zahlungsbedingungen auf sofort zu verkaufen. Franco-Offerten unter O 6578 b an Haasenstein & Vogler in Mannheim. [532]

Eine kleinere Buchdruckerei-Einrichtung mit Tretnmaschine wird auf sofort zu kaufen gesucht. Off. unter R. R. 2968 befördern Th. Dietrich & Co. in Kassel. [551]

Eine noch sehr gut erhaltene

### Schnellpresse

(Satzgröße mindestens 40 : 55 cm) sofort gegen bar zu kaufen gesucht. Off. sub St. H. 148 postl. Liegnitz. [539]

### Buchdruckerei zu verkaufen.

Eine gut eingerichtete Buchdruckerei mit guter Kundschaft ist wegen Uebernahme eines andern Geschäfts zu verkaufen event. zu verpachten. Offerten unter Schiffe H. 4199 Q befördern Haasenstein & Vogler in Basel. [549]

### Gesucht

eine einfache Schnellpresse, Druckfläche 58 — 60 auf 100 cm, mit Bogendurchführung ohne Bänder. Franco-Offerten unter Schiffe H. 4198 Q befördern Haasenstein & Vogler in Basel. [548]

Eine Johannsberger Maschine Fundamentgr. 97:66 cm, durchaus gut, ist veränderungshalber sehr billig zu verkaufen bei Christlan Reich, Lobenstein. [284]

# Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von Bohn & Herber, Schnellpressenfabrik, Würzburg.

Diese Maschinen sind ganz ähnlich unseren grossen Schnellpressen und besitzen alle zur Herstellung einer guten, sauberen Arbeit nötigen Teile, als:

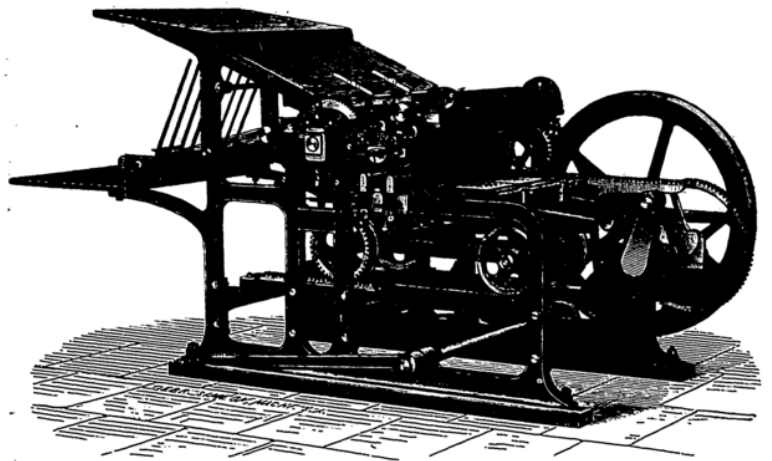
sehr genaue Punkturvorrichtung

ausgezeichnete Farbverreibung, ruhigen Gang etc.

Sie eignen sich speziell für Accidenzarbeiten und da die Vorrichtung zum doppelt Einlegen und doppelt Treten getroffen, ist man im stande, bei kleinen Druckarbeiten das doppelte Quantum als mit einer Tiegeldruckpresse zu erzielen. Wir bauen sie in fünf Grössen:

No. 1.	300 : 440 mm	Preis 1600 Mk.
„ 2.	340 : 480 „	„ 1800 „
„ 3.	380 : 520 „	„ 2000 „
„ 4.	420 : 560 „	„ 2200 „
„ 5.	460 : 610 „	„ 2500 „

franko  
Würzburg.



Zum Betriebe ist nur eine Person notwendig.

Vorrichtung zum Drucken ohne Oberbänder sowie mechanischer Betrieb können auf Verlangen angebracht werden. — Garantie zwei Jahre.

## Zwei lithogr. Schnellpressen

neueste Konstruktion für Chromdruck, in bestem Zustande, Druckfläche 56 : 76 bezieh. 66 : 89 cm, sind wegen Aufgabe des Geschäfts sofort billig zu verkaufen. Näheres unter D. Nr. 545 d. d. Exp. d. Bl.

## Eine Satiniermaschine

in gutem Zustande, sehr stark gebaut, für Kraftbetrieb, Walzenlänge 75 cm; ist billig zu verkaufen. Näh. unter D. Nr. 546 durch die Exped. d. Bl. [546]

## Lithographie = Steine

in verschiedenen Dimensionen werden billigst verkauft. Näheres unter D. Nr. 547 durch die Exped. dieses Blattes. [547]

## Accidenzseker

in allen Zweigen vollständig bewandert, firmer Arbeiter, wird zu baldigem Antritt gesucht. Meldungen mit Angabe bisheriger Stellung und Gehaltsansprüchen sub T. P. 2610 an Rudolf Wasse, Breslau, erbeten. (Br. 15925) [543]

Ein tüchtiger an Thätigkeit gewöhnter

## Accidenzseker

welcher bei Errichtung einer Buchdruckerei mit Blatt erfolgreich mitzuwirken, lokale Referate gut abzufassen und mit dem Publikum zu verkehren versteht, findet sofort Stelle. Offerten mit Gehaltsansprüchen wolle man unter D. B. 567 „Invalidentausch“ Leipzig niederlegen. (I. L. 16517) [542]

Ein junger aber flinken Seker sucht für glatten Satz C. N. Mylius, Sonneberg. [531]

## Maschinenmeister.

Ein älterer tüchtiger Schweizerdegen, dem an einer dauernden selbständigen Stellung gelegen, findet in meiner Accidenzdruckerei als Maschinenmeister Stellung. 555] Ed. Knobbe, Leipzig, Gellertstraße 3.

Ein durchaus zuverlässiger

## Schweizerdegen

für Cylinder-tretmaschine, der einer kleinern Accidenzdruckerei selbständig vorstehen kann, wird bei gutem Gehalt in dauernde Stellung gesucht. Offerten sub Nr. 544 an die Exped. d. Bl. [544]

## Tüchtige Maschinengießer

finden dauernde Beschäftigung. [526] Rohmsche Schriftgießerei, Frankfurt a. M.

## Tüchtige Gießer

finden Beschäftigung in der Schriftgießerei von Herrlinger & Schmidt, Berlin, Stallschreiberstr. 18. [505]

Ein solider und gewandter

## Schriftseker

(namentlich im Wert-, Tabellen- und Zeitungssatz erfahren) sucht sofort dauernde Kondition. Gef. Off. sind an den österr.-schles. Kronlandsverein für Buchdrucker (Adr. Joh. Fiedler, Alf. Traßlers Buchdr. in Troppau zu richten. [538]

Ein junger Seker  
der auch an der Maschine selbst arb. kann, sucht Kond.  
H. Ehrichsen  
Hammer Deich, Bentens Wohn., Hamburg. [541]

## Wilhelm Woellmers

Schriftgießerei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua- sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotischen) Systems sind stets am Lager.

SACHS & SCHUMACHER, MANNHEIM  
HOLZTYPEN &  
HOLZUTENSILIEN-FABRIK.



Ein Buchdrucker, Seker u. Drucker, kautionsf., 26 J., w. halb. Kond. in einem Gesch., w. er m. d. Z. selbst übern. kann, am l. Kreisblattdruckerei Südwest-Deutschlands. Off. sub A. F. 530 a. d. Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger Werk- und Zeitungseker, militäreret, sucht baldigst dauernde Kondition. Werte Off. erbeten an E. Voigt, Leipzig, Körnerstraße 4, S. I.

## Ein Maschinenmeister

in allen Branchen der Buchdruckerei erfahren, sucht dauernde Kondition. Eintritt nach Wunsch. Gefällige Offerten bittet man an H. Stasch, Breslau, Uferstraße Nr. 39, einzufenden. [554]

Ein junger tüchtiger [550]

## Schweizerdegen

sucht zum 15. November oder 1. Dezember Kondition. Gef. Off. unter P. Sch. postl. Bruchhausen (Hannover).

## Komplette

## Buchdruckerei-Einrichtungen

jeder Art und Größe, nach neuestem Pariser System, empfiehlt unter günstigen Zahlungsbedingungen die Schriftgießerei u. Stereotyp-Apparaten-Fabrik von J. Ch. D. Nies in Frankfurt a. M.

## Galvanische

## Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

1	FR. GRÖBER, LEIPZIG.	O. O. NAUMANN, LEIPZIG.	1
2	Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.		2
3	CARL GEORGI, BONN.	A. SCHULTZE, ODESSA.	3
4	Buch- und Steindruckerei von Wilhelm Bärenstein. Berlin.		4
5	FISCHER & WITTO, HONDERSTUND & PRAS.		5
6	Zierow & Meusch, Messingtulen-Fabrik und Galvanoplastik.		6

Zierow & Meusch, Leipzig.

## Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. Hofers, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.

Anleitung zur Chemiephysik. Von A. Isermann. Preis 1 M. 75 Pf.

Anleitung zur Herstellung von Buchdruckplatten mittels Zinkätzung. Von L. Haus. Preis 1 M. 50 Pf.

Anleitung zur Gyps- und Papierstereotypie. Von A. Isermann. Mit Illustrationen. Preis 2 M. 50 Pf.

Anleitung zur Holzschneidekunst. Von A. Hering. Preis 2 M. 25 Pf.

Heyse, Fremdwörterbuch (Berlin, Cronb.) 840 S. Gr. 4 Oktav, geb., statt 7 M. für 3,50 M. [63] R. Dackow, Buchh., Magdeburg.

Eine billige landwirtsch. Zeitschrift wird sofort gesucht. Offerten mit Probe-Exemplar und Preisangabe befördert die Exped. d. Bl. sub Nr. 552. [552]

Leipzig, Hospitalstraße 14, neben Stephanstr., H. G., Hof. Part., mit freundl. Aussicht nach den Johannissthalgärten, ist eine möbl. Stube an einen oder zwei Herren zu verm. (H. 310040) [537]

Herrn Bartling, Maschinenmeister.

Werden Sie noch nicht bald an die Sparte in Breslau denken? Das Bewußte. [553]